Ø 1-16

Dezernat 5
Eing.: 20. Mai 2014

05 1L 5 M


# Die Grünen im Rat

**Hans-Uwe Daumann**, Vorsitzender
**Dr. Bernhard Braun**
**Monika Kleinschnitger**
**Ibrahim Yetkin**

Postfach 21 05 23
67005 Ludwigshafen

Geschäftsstelle:
Rathausplatz 12
67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621/ 52 30 23
E-Mail: fraktion@gruene-lu.de


Die Grünen im Rat Rathausplatz 12 67059 Ludwigshafen

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses
Bgo. Wolfgang van Vliet
Europaplatz 1

67063 Ludwigshafen

Ludwigshafen, den 16.5.2014

**Anfrage für die Sitzung des Sozialausschusses am 22. Mai 2014:**

**Kritik am Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen durch das Landessozialgericht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister van Vliet,

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen wird vom Landessozialgericht in seinem Urteil vom 19.03.2014 – L 4 AS 615/12 – in Frage gestellt:

1. Wie begegnet die Stadt Ludwigshafen dieser Kritik?
2. Warum ist eine differenzierte Aufstellung bei Wohnungsgrößen zwischen 40 und 120 qm bisher nicht möglich gewesen?
3. Welche weiteren Schritte werden durch die Stadtverwaltung unternommen, damit der Mietspiegel einem „schlüssigen Konzept“ entspricht – so wie es das Landessozialgericht fordert?
4. Wie viele Empfänger von Grundsicherung betrifft dieses Urteil noch?

**Begründung:**
„Bei in Ludwigshafen lebenden Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) ist derzeit der angemessen Quadratmeterpreis durch das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen dann nicht richtig bestimmt, wenn sie zu zweit eine Mietwohnung bewohnen. Dies hat das Landessozialgericht in seinem Urteil vom 19.3.2014 entschieden.“

Das Landessozialgericht hat zu prüfen, ob der zugrundeliegende Quadratmeterpreis aufgrund eines schlüssigen Konzeptes bestimmt worden ist. Dies sieht das Landessozialgericht in seinem Urteil als nicht gegeben an, denn der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen „unterscheidet nicht hinreichend zwischen der Größe einzelner Wohnungen“. Bei Wohnungen zwischen 40 und 120 qm werden bisher lediglich pauschale Beträge vorgesehen.

Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Uwe Daumann
Fraktionsvorsitzender